

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
III/66/664/2

Vorlagen-Nummer

**0538/2020**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken auf der Bahnhofstraße in Köln-Sürth (Az.: 02-1600-290/19)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.05.2020

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen dankt den Petentinnen für ihre Eingabe und bekräftigt die vorangegangenen Beschlüsse, dass zum Schutz der Allee das Parken zwischen den Linden zu verhindern ist und als Ersatz Parkflächen auf der Fahrbahn markiert werden sowie zur Schulwegsicherung auf der gesamten Länge der Bahnhofstraße eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet wird.

**Begründung:**

Die Petentinnen wenden sich gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 19.02.2018 (s. Anlage).

**Stellungnahme der Verwaltung:**

In der Sitzung am 26.01.2015 beschloss die Bezirksvertretung Rodenkirchen, dass seitens der Verwaltung ein Abstellen von Pkw zwischen den Linden zu verhindern ist. Grund hierfür ist der Schutz der vorhandenen Allee. Bei den unversiegelten Flächen in den Nebenanlagen handelt es sich um Bereiche, welche den Wurzeln der Bäume zur Versorgung mit Wasser, Bodenluft und Nährstoffen dienen. Die Allee ist seit dem 01.07.1980 ein eingetragenes Denkmal.

Am 16.01.2018 fand hierzu mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksvertretung Rodenkirchen ein Ortstermin statt. Die anwesenden Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter zeigten sich einig darüber, dass der Beschluss vom 26.01.2015 beibehalten werden soll und die Stellplätze auf die Straße verlegt werden sollen. Im Nachgang des Ortstermins wurde am 19.02.2018 einstimmig beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, wie der ruhende Verkehr auf die Straße platziert werden kann.

Hierzu teilte die Verwaltung am 16.09.2019 mit, dass die Stellplätze alternierend in der Bahnhofstraße angeordnet werden. Nach Berücksichtigung der Grundstücks- und Feuerwehrezufahrten entstehen 20 Stellplätze. Mit dieser Maßnahme einhergehen die gewünschte Errichtung eines Fußgängerüberweges, im Allgemeinen bekannt als Zebrastreifen, in der Verlängerung des Fußweges zur Grundschule und die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

**Anlagen**

Anlage 1 – Eingabe

Anlage 2- Stellungnahme der Verwaltung

Anlage 2.1- Lageplan

Anlage 2.2- Konzept Längsparken